

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 1 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
25.09.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Kommunale Wärmeplanung gemäß Klimaschutz- und
Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3
Gemeindeordnung
hier: Herr Dr. Armin Kraft, als Vertreter der Firma
ENERKO, oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klima- schutz, Umwelt und Mobi- lität	18.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität beschließt die Zuziehung von Herrn Dr. Armin Kraft, oder Stellvertretung, als Vertreter der Firma EEB ENERKO Energiewirtschaftliche Beratung GmbH, Landstraße 20, 52457 Aldenhoven, als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurde an ein Konsortium aus den Ingenieurbüros ENERKO und ebök sowie dem Forschungsinstitut ifeu vergeben.

Die Projektleitung lag dabei bei Herrn Dr. Armin Kraft, Geschäftsführer von ENERKO.

Er wird die Ergebnisse des Wärmeplans präsentieren und für Rückfragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Armin Kraft soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität zugezogen werden. Mit Herrn Dr. Armin Kraft wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Er wird seinen Bericht mit einer Präsentation darstellen, die als Anlage 02 der Beschlussvorlage (Drucksache: 0335/2023/BV) beigefügt ist.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain